



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
510b-U4538-2022/8-5

Telefon +49 (89) 9214-00

München
12.04.2022

Schriftliche Anfrage gemäß § 71 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag des/der Abgeordneten Ludwig Hartmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Gabriele Triebel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.03.2022 betreffend Heimfallregelung bei Wasserkraftwerken am Lech

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Vorbemerkung:

bei der Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage wird davon ausgegangen, dass

- sich die Anfrage gemäß Vorwort auf den Landkreis Landsberg am Lech bezieht,
- mit „Lechwerken“ die von der Firma Uniper Kraftwerke GmbH im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung am Lech betriebenen Anlagen gemeint sind und
- mit dem Begriff „Verträge“ die wasserrechtlichen Zulassungen angesprochen werden.

1a) Wie wird der Heimfall im konkreten Fall bei den Lechwerken im Landkreis Landsberg am Lech definiert?

Am Lech ist der Heimfall bei Wasserkraftanlagen ursprünglich im Erbbaurecht begründet. Hier wird Heimfall bei vorzeitigem Erlöschen der Bewilligung (z.B. infolge Insolvenz oder betriebswirtschaftlich bedingten Verzichts auf die bewilligte Nutzung) und bei Fristablauf unterschieden.

1b) Wie wird der Heimfall im konkreten Fall bei den Lechwerken im Landkreis Landsberg am Lech ausgestaltet?

Die Firma Uniper Kraftwerke GmbH ist Bescheidsinhaberin für die folgenden Wasserkraftanlagen, die jeweils mit einer Heimfallregelung versehen sind:

Lechstaustufe 8a - Kinsau – Hauptkraftwerk, Fkm 114,600

Lechstaustufe 9 – Apfeldorf, Fkm 110,060

Lechstaustufe 10 – Epfach, Fkm 107,000

Lechstaustufe 11 – Lechblick, Fkm 101,25

Lechstaustufe 12 – Lechmühlen, Fkm 98,520

Lechstaustufe 13 – Dornstetten, Fkm 94,065

Lechstaustufe 14 – Pitzling, Fkm 89,56

Lechstaustufe 15 – Landsberg, Fkm 86,26

Lechstaustufe 18 – Kaufering, Fkm 76,6

Lechstaustufe 19 – Schwabstadel, Fkm 71,9

Lechstaustufe 20 – Scheuring, Fkm 67,8

Lechstaustufe 22 – Unterbergen

Die Heimfallregelungen in den zugehörigen Wasserrechtsbescheiden sind individuell ausgestaltet. Allen Regelungen ist aber gemein, dass die Unternehmerin oder ihr Rechtsnachfolger nach dem Erlöschen der Bewilligung auf Verlangen des Freistaates Bayern verpflichtet ist, Eigentum, Besitz und sonstige Rechte an den Anlagen für die Benutzung des Gewässers und alle sonstigen zum Betrieb der Kraftwerksanlage erforderlichen Anlagen auf den Freistaat Bayern oder einen von diesem bestimmten Dritten zu übertragen. Zudem sind die Anlagen grundsätzlich in gutem baulichen und betriebsfähigem Zustand zu übertragen.

Über die Höhe der Entschädigung und für welche Anlagenteile Entschädigung geleistet werden muss, ist im konkreten Einzelfall zu entscheiden.

- 1c) Wie hoch ist der Ablösebetrag (einzuschätzen), den der Freistaat bei Ziehung des Heimfalls der Lechwerke an den bisherigen Betreiber zahlen müsste?*
- 2a) Inwieweit hängt dieser Ablösebetrag von dem Zustand der wasserbautechnischen Anlagen ab?*
- 2b) Wer muss etwaige Reparaturkosten begleichen?*

Die Fragen 1c), 2a) und 2b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist keine Abschätzung zu etwaigen Ablösebeträgen oder sonstigen Kosten möglich, da dies einer Einzelfallprüfung zum gegebenen Zeitpunkt unterliegt.

- 2c) Welche Gespräche unter Beteiligung der Bayerischen Staatsministerien fanden zum Heimfall der Lechwerke statt?*
- 3) Was war der Inhalt der unter Frage 2. c) erfragten Gespräche?*

Die Fragen 2c) und 3) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Bislang fanden keine Gespräche zwischen Uniper und Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zu Fragen des Heimfalls der Wasserkraftanlagen statt.

- 4a) Wie lange laufen jeweils die Verträge der weiteren Wasserkraftwerke am Lech?*
- 4b) Wie sind die Heimfall-Regelungen in diesen Verträgen jeweils geregelt?*
- 4c) Fanden bereits Gespräche mit den Betreibern über Vertragsverlängerungen oder der Option des Heimfalls statt?*
- 5) Was war der Inhalt der unter Frage 4. c) erfragten Gespräche?*

Die Fragen 4a), 4b), 4c) und 5) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es gibt nur die in 1b) aufgeführten Wasserkraftanlagen im Bereich des Lechs im Landkreis Landsberg am Lech. Die ersten Bescheide laufen erst im Jahr 2034 aus.

- 6a) *Welche Verträge über den Betrieb von Wasserkraftwerken sind in den letzten 20 Jahren am Lech ausgelaufen?*
- 6b) *Was geschah jeweils im Einzelfall nach Vertragsende (also z. B. Vertragsverlängerung, Heimfall, Rekommunalisierung, Aufgabe des Werks, etc.)?*
- 6c) *Warum wurde im jeweiligen Einzelfall so entschieden?*

Die Fragen 6a), 6b) und 6c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Zulassungen mit Heimfallregelungen sind in den vergangenen 20 Jahren im Landkreis Landsberg am Lech nicht ausgelaufen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Rüdiger Detsch
Ministerialdirektor